

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-125

Datum: 07.05.2020

## **Beschlussvorlage**

Antrag von Herrn Stadtrat Karl Braun auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	28.05.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Karl Braun fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Herr Karl Braun scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 30.07.2020 aus dem Gemeinderat aus.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Stadtrat Karl Braun hat aus gesundheitlichen Gründen sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Bürger anhaltend krank ist.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert  
Bürgermeister